

# Ehrungsordnung für den Freundeskreis der Schiedsrichter des Fußballkreises Darmstadt e.V.



## § 1 Grundsatz

1. Der Freundeskreis der Schiedsrichter des Fußballkreises Darmstadt e.V. verleiht für langjährige Mitgliedschaft, sowie besondere Verdienste Ehrenurkunden und Ehrentitel.
2. Die Ehrungen begründen weder Rechte noch Pflichten, soweit sich aus dieser Ordnung nichts anderes ergibt.

## § 2 Zeitpunkt

1. Die Ehrungen sollen in einem zeitnahen Zusammenhang mit dem jeweiligen Ereignis stehen.

## § 3 Langjährige Mitgliedschaft

Für langjährige Mitgliedschaft werden verliehen:

1. Ehrenurkunde für 10 Jahre Mitgliedschaft
2. Ehrenurkunde für 15 Jahre Mitgliedschaft
3. Ehrenurkunde für 20 Jahre Mitgliedschaft

## § 4 Ehrenvorsitzende, Ehrenvorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder

1. Auf Antrag des geschäftsführenden Vorstandes können durch die Mitgliederversammlung Ehrenvorsitzende, Ehrenvorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder ernannt werden.

## § 5 Besondere Ehrungen

1. Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag bei besonderen Umständen weitere Ehrungen und Erinnerungszeichen beschließen.

## § 6 Besitzezeugnisse

1. Mit der Verleihung von Ehrentiteln sind Besitzezeugnisse (Urkunden) auszuhändigen.

## § 7 Entzug einer Auszeichnung

1. Der geschäftsführende Vorstand kann durch Beschluss eine Vereinsauszeichnung auf Grund eines entsprechenden Vergehens aberkennen.

## § 8 Schlussvorschriften

1. Auf Ehrungen nach dieser Satzung besteht kein Rechtsanspruch.
2. Ehrungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn der Betroffene der Ehrung würdig ist.
3. Ehrungen werden nur vorgenommen, wenn der Betroffene sein Einverständnis zur Ehrung erklärt.
4. Diese Ehrungsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 17.06.2008 beschlossen und tritt am 01.01.2009 in Kraft.